



BEITRAGSORDNUNG

In Anlehnung an den §4 und §5 der Satzung vom November 2021

1) Mitgliedsbeitrag

Nach §5.2 der Vereinssatzung gilt: Der Beitrag wird jeweils für die Dauer des Geschäftsjahres gezahlt. Er wird jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres fällig und ist bis spätestens zum 30. November des laufenden Jahres zu zahlen.

- a. Ordentliches Mitglied unter 18: 12,00€ im Jahr
- b. Ordentliches Mitglied über 18: 24,00€ im Jahr

2) Mitglieder mit Ehrentitel

- **Ehrenmitglieder** sind ausschließlich vom jährlichen Mitgliedsbeitrag zu 1) auf freiwilliger Basis befreit.
- **Ehrenpräsident*innen** sind ausschließlich vom jährlichen Mitgliedsbeitrag zu 1) auf freiwilliger Basis befreit.

Fulda, im 202X